

Nutzungsschablone	
WA 1	II
GRZ 0,4	TH max. 6,50 m
o	SD, PD und FD siehe jew. Einschrieb Baufenster / bei SD 25° bis 45°; bei FD und PD 0° bis 12°
WA 2	II
GRZ 0,4 / GFZ 0,6 bis 0,8	TH max. 7,50 m
△	SD / 25° bis 45°

### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
  - WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
  - GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß GFZ 0,6 bis 0,8 Geschossflächenzahl als Mindest- und Höchstmaß
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - II Zahl der Vollgeschosse zwingend TH max. maximal zulässige Traufhöhe in m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
  - o Offene Bauweise △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Strassenverkehrsfläche Gehweg
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - P Öffentlicher Parkplatz
  - ☐ Öffentliche Parkplätze - mit Mindestanzahl Parkplätze; Standort im Straßenraum variabel
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Private Grünfläche
  - Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: ☐ Spielplatz
- Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
  - ☐ Einzelbaumanpflanzung - mit Mindestanzahl an Bäumen; Standort im Straßenraum variabel
- Sonstige Planzeichen
  - Flächen für Carports, Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen und Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
  - 10 WE Höchstzulässige Zahl der Wohnung in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
  - Fahr- und Gehrecht zugunsten des AZV Breisgauer Bucht bzw. des jeweiligen Betreibers des Verbandssammlers (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
  - Hauptfrichtung der Hauptbaukörper (Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
  - × 202,64 Geplante Höhenlage der Straße Achse in m. ü. NN (Festsetzungsinhalt nach § 9 Abs. 3 BauGB vgl. Textteil)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorschriften nach § 74 LBO
  - SD Satteldach
  - PD Pultdach
  - FD Flachdach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
  - bestehende Haupt- und Nebengebäude
  - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
  - vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
  - Sichtdreieck
- Nutzungsschablone
 

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grund- und Geschossflächenzahl	Maximale Traufhöhe
Bauweise	Dachform/Dachneigung

 (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)

# Gemeinde Vörstetten



## Ortsteil Schupfholz Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schupfholz/Gehren"

### Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	19.02.2018
Offenlagebeschluss	25.05.2020
Offenlage	15.06.2020 - 17.07.2020
Beschluss erneute Offenlage	16.11.2020
Erneute Offenlage	-----
Satzungsbeschluss	-----
In Kraft getreten am	-----

**Ausfertigervermerk:**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Vörstetten übereinstimmen.

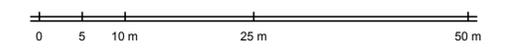
Vörstetten, \_\_\_\_\_  
Lars Brügner  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**  
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der \_\_\_\_\_

Die Planunterlage nach dem Stand vom Januar 2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

### Plandaten

M. 1 / 500  
Im Planformat: 950 x 297



Planstand: 16.11.2020  
Projekt-Nr: S-17-178  
Bearbeiter: Burg/Haug  
20-11-16 Plan BPL 500 Schupfholz Gehren (20-10-22).dwg



**fsp.stadtplanung**  
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de